



Stadt Dübendorf

Bauprojekt

BehiG-Ausbau Bushaltestelle Gfenn

Technischer Bericht

Dübendorf, 15. September 2025 / du.2465 / Ste



Gossweiler Ingenieure AG
Neuhofstrasse 34
8600 Dübendorf
Telefon 044 802 77 11
www.gossweiler.com

Auftraggeber

Gossweiler Ingenieure AG

Bearbeitung**Versionsverlauf**

Version	Datum	Visum	Kommentar
1.0	25.08.2025	Ste	Entwurf
2.0	15.09.25	Ste	Definitive Fassung
3.0	04.12.25	Ste	Anpassung Parkplatzbilanz

Dateiname

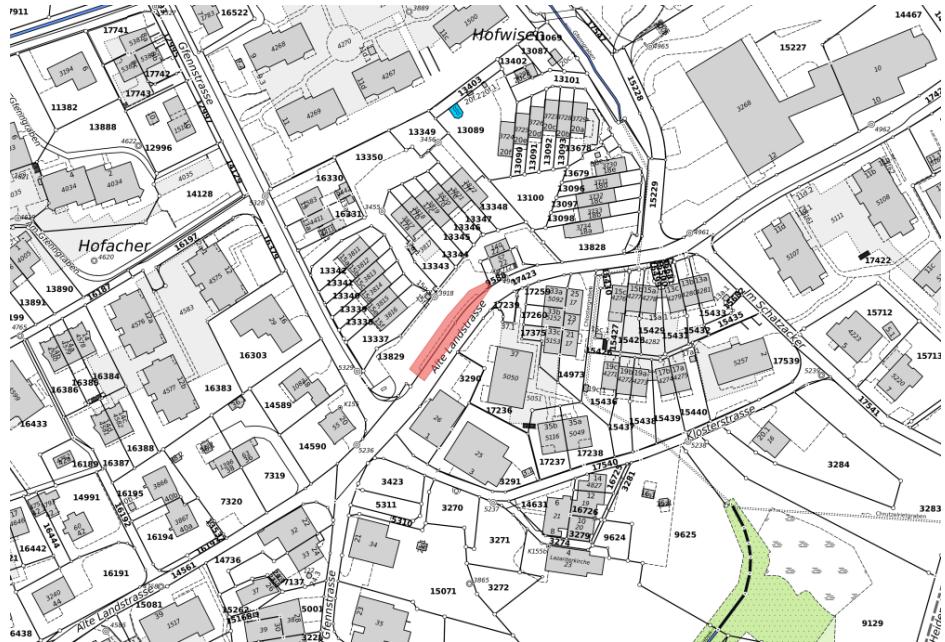
du.2465_TB.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag	4
2	Projektgrundlagen	5
3	Allgemeine bestehende Verhältnisse	5
4	Projekt	6
4.1	Übersicht	6
4.2	Strassenraum	6
4.2.1	Zustand und Aufbau der bestehenden Strasse	6
4.2.2	Gestaltungskonzept	7
4.2.3	Technische Angaben Strassenoberbau	7
4.2.4	Gas	8
4.2.5	EW	8
5	Bauvorgang	8
5.1	Bauzeit	8
5.2	Bauablauf	9
6	Kostenvoranschlag	9

1 Ausgangslage und Auftrag

Ausgangslage



Die Stadt Dübendorf plant die Bushaltestelle Gfenn an der Alte Landstrasse nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG auszubauen.

Die Haltestelle wird mit einer Anlegekantenhöhe von 22cm ausgeführt.

Auftrag

Der Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes und die Durchführung der Submission und Realisierung wurde mit der Auftragsbestätigung Stadt Dübendorf vom 03.11.2021 der Gossweiler Ingenieure AG übertragen.

Offerte

Offerte vom 25.10.2021

Ziel des Berichtes

Im Bericht wird das Projekt im Detail beschrieben. Er dient als Grundlage für den Kostenvoranschlag und Submission.

2 Projektgrundlagen

- ◆ Gewässerschutzkarte (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Grundwasserkarte (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Schutzzonenreglement
- ◆ Versickerungskarte
- ◆ Altlastenverdachtsflächenkataster und Kataster belasteter Standorte (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Risikokarte Hochwasser (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Naturgefahrenkartierung (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Werkleitungspläne
- ◆ Alte Projektpläne
- ◆ Grundeigentümer
- ◆ Feldaufnahmen
- ◆ Skizze R. Schäfer vom 09.05.2025

3 Allgemeine bestehende Verhältnisse

Baugrund

Im Baustellenbereich liegen keine detaillierten Baugrunduntersuchungen vor.

Weil keine tiefen Grabarbeiten ausgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass keine Probleme betreffend Baugrund auftreten werden.

Gewässerschutz

Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u.

Grund-/Hang- und Hochwasser

Die Haltestelle befindet sich in einem Gebiet geringer Grundwassermächtigkeit.

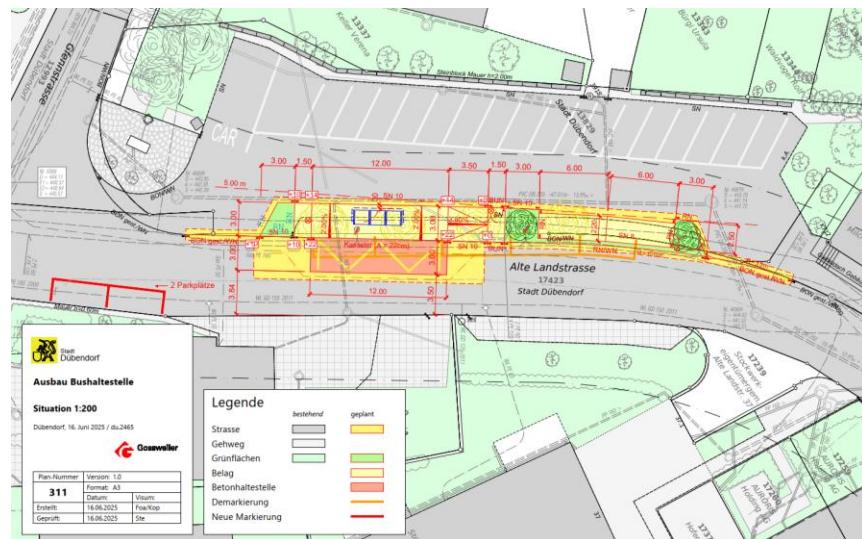
Altlasten

Gemäss dem Altlastenverdachtsflächen-Kataster resp. dem Kataster belasteter Standorte des Kantons Zürich ist im Baustellengebiet nicht mit Altlasten zu rechnen.

Die Haltestelle befindet sich im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV). Da in diesem Bereich voraussichtlich weniger als 50m³ Boden verschoben werden bzw. abgetragener Boden wieder am gleichen Ort angelegt wird, kann auf eine Untersuchung des Bodens verzichtet werden.

4 Projekt

4.1 Übersicht



Details sind den folgenden Plänen zu entnehmen:

- ◆ Situation 1:200

4.2 Straßenraum

4.2.1 Zustand und Aufbau der bestehenden Strasse

Baulicher Zustand

Die bestehende Bushaltestelle ist nicht hindernisfrei. Es besteht keine Haltekante, kein gesicherter Warteraum für die Passagiere, keine Wartehalle inkl. Sitzgelegenheit und die Haltestelle ist nicht beleuchtet.

Bestehender Oberbau

Die Aufbauten der bestehenden Beläge werden noch untersucht.

Durchgeföhrte PAK-Untersuchungen

In diesem Bereich liegen keine PAK-Untersuchungen vor. Aufgrund der Erkenntnisse der umliegenden Baustellen ist aber mit unverschmutztem Belag zu rechnen.

Gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) resp. Übergangsbestimmung bis zum 31.12.2025 darf Asphalt mit max. 1'000 mg PAK pro kg Asphalt in geeigneten Anlagen so mit anderem Material verdünnt werden, dass er bei der Verwendung höchstens 250 mg PAK pro kg Asphalt enthält. Alternativ muss Asphalt mit mehr als 250 mg PAK pro kg Asphalt auf eine Deponie Typ E abgelagert werden.

Bei den Straßenbauarbeiten an der Haltestelle ist mit rund 55m³ (lose) oder 70 Tonnen Ausbauasphalt zu rechnen.

Umgang mit PAK-Belägen

Um eine umweltgerechte, vorschriftsgemäße Entsorgung des PAK-belasteten Ausbauasphaltes sicherzustellen, wird vom Anbieter eine Abnahmegarantie des Betreibers der Reaktordeponie verlangt, wonach dieser in der Lage ist, den PAK-belasteten Ausbauasphalt entgegenzunehmen und vorschriftsgemäss zu deponieren.

4.2.2 Gestaltungskonzept

Gestaltungselemente

In die neue Haltestellen und beidseitig den Parkplätzen werden drei Baumgruben integriert.

Die Haltestelle wird mit einer neuen Wartehalle (dreiteilig) und behindertengerechter Kante ausgeführt. Der Wartebereich Bus wird aus Beton erstellt.

Parkplätze

Im Bereich der neuen Haltestelle inkl. Betonplatte befinden sich fünf Parkplätze, welche infolge der begrenzten Fläche des öffentlichen Raumes entfallen. Als Kompensation sind zwei neue Parkplätze zwischen den Bäumen und einem zusätzlichen Parkplatz vor dem Haus Klosterstrasse 1 geplant. Die beiden Parkplätze zwischen den Bäumen werden mit Sickersteinen ausgeführt. Somit wird die gesamte Parkplatzmenge um zwei Stück reduziert.

Massnahmen Hitzeminderung

Entlang der neuen Bushalte werden drei Bäume in den entsprechenden Rabatten gepflanzt.

Beleuchtung

Mit dem Abbruch der bestehenden Rabatte müssen drei Kandelaber demontiert werden. Es werden drei neue als Ersatz erstellt.

4.2.3 Technische Angaben Strassenoberbau

Fundationsschicht

Es wird von einer genügend starken und frostsicheren Fundationsschicht ausgegangen.

Oberbau

Die Dimensionierung des Oberbaus erfolgte nach TAZ-Standard sowie folgenden VSS-Normen:

- ◆ SN 40320 (2019)
- ◆ SN 40324 (2019)
- ◆ SN 70140b (2019)

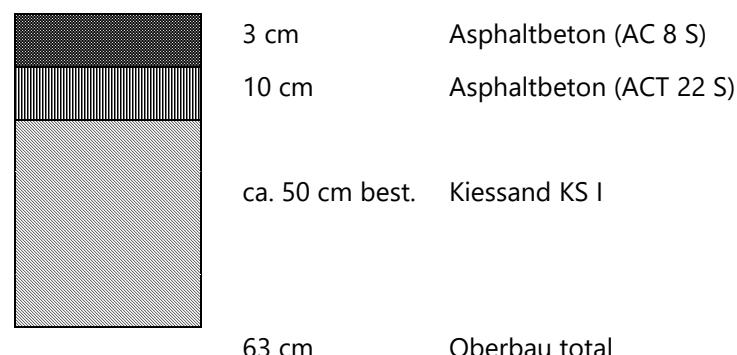
Die Dimensionierung geht von folgenden Basisdaten aus:

→ Verkehrslastklasse T3

Tragfähigkeitsklasse Untergrund: S3

Fahrbahn und Parkplatz:

Die Wahl des Oberbautyps 1 und diese Basisdaten führen zu folgendem Aufbau:



Bushaltestelle	Die Betonplatte der Bushaltestelle wird gemäss Norm TBA Nr. 206 Typ Beton ausgeführt. Mit dem Gesamtaufbau wird der Beanspruchung des Belages für die Zukunft genügend Rechnung getragen.
Querprofile	Die bestehenden Querprofile, resp. Höhen werden ins neue Projekt übernommen.
Randabschlüsse	Die Abgrenzung der Fahrbahn zu den Parkplätzen wird neu mit einem RN/WN ausgeführt. Die Haltekante wird nach Bestimmungen VBG mit einem Kasseler Sonderbord (Höhe 22cm) erstellt.
Strassenentwässerung	Die bestehende Strassenentwässerung bleibt bestehen und muss nicht angepasst werden. Die Schachtabdeckungen werden erneuert.

4.2.4 Gas

Baulicher Zustand	Die Leitung ist in guten Zustand und in Betrieb.
Vorhaben	Aufgrund der neuen Betonplatte muss die Leitung umgelegt werden.
Grabenprofil	U-Profil, falls nötig gespriesst
Rohrbettung	Leitungskies 0/16

4.2.5 EW

Vorhaben	Neue Anschlüsse der Kandelaber und Wartehallenbeleuchtung.
Grabenprofil	U-Profil <ul style="list-style-type: none"> ◆ Überdeckung Rohrblock: = ca. 0.80 m ◆ Grabenbreite: = ca. 0.60 m (variabel)

Rohrbettung Die Kabelschutzrohre werden mit Leitungskies 0/16 umhüllt.

5 Bauvorgang

5.1 Bauzeit

Termine	Planauflage:	Oktober / November 2025
	Ausführungsprojekt / Submission:	Dezember 2025 / Januar 2026
	Geplanter Baubeginn:	März 2026
	(Für den geplanten Ausführungstermin müssen die Veranstaltungen im Gfenn berücksichtigt werden.)	
Fremdbestimmte Termine	Geplantes Bauende:	Mai 2026
	Für den Realisierungstermin müssen die Veranstaltungen im Gfenn berücksichtigt werden.	

5.2 Bauablauf

Phase 1: Abbrucharbeiten

Phase 2: Gasumlegung, Kandelaber mit Anschlüssen

Phase 3: Randabschlüsse, Sonderbord, Betonplatte, Baumgruben

Phase 4: Belagsarbeiten, Sickersteine

Installationsplatz

Möglichkeiten für Installationen:

- ◆ Im Bereich der Parkplatzfläche.

Allfällige Installationsflächen sind grundsätzlich Sache der Unternehmung.

Verkehrsführung

- ◆ Idealerweise wird der Bus während der gesamten Bauzeit falls möglich umgeleitet, mindestens aber während der Zeit mit Arbeiten an der Fundationsschicht und an den Belägen. Die Umleitung ist mit den VBG abzusprechen.

- ◆ Die Parkplätze müssen in Betrieb bleiben.
- ◆ Die Strasse muss für den Durchgangsverkehr während der gesamten Bauzeit gesperrt werden.
- ◆ Für Fussgänger und Radfahrer ist jederzeit ein Durchgang offen zu halten.

Anstösser

Die Zu- und Wegfahrten für Anwohner zu ihren Grundstücken sind grundsätzlich stets zu ermöglichen. In speziellen Fällen (z.B. Einbau Abschlüsse, Belagseinbau) müssen die Fahrzeuge ausserhalb der Baustelle abgestellt werden.

Aufgrabbewilligung

Die Bauherrschaft ist die Stadt Dübendorf. Somit ist keine Bewilligung nötig.

6 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wird im Anhang aufgeführt und erläutert.